

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßnahmenkartei / Maßnahmenblätter

Bebauungsplan Nr. 36
„1. Erweiterung Gewerbegebiet Nord“
mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 32
„Krusenhausener Weg
Mit 2 Teilflächen (A, B)

ENTWURF

Bearbeitet im Auftrag der:
Gemeinde Hodenhagen
Bahnhofstraße 30
29693 Hodenhagen


Gruppe Freiraumplanung
Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen
Tel.: 05 11 / 9 28 82-0
Fax: 0511 / 9 28 82-32
e-mail: gfp@gruppefreiraumplanung.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Julia Hupka

Langenhagen, Stand: 18.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vermeidungsmaßnahmen.....	1
1.1	1 V – Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen.....	1
1.2	2 V – Schutz des Bodens.....	3
1.3	3 V _{CEF} – Schutz von Brutvögeln.....	5
1.4	4 V _{CEF} – Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz	7
1.5	5 V – Schutz und Umsiedlung von Waldameisenvölkern	9
1.6	6 V – Schutz und Umsiedlung von Amphibien.....	11
2	Ausgleichsmaßnahmen	13
2.1	1 A – Pflanzung von Einzelbaumreihen im Plangebiet (Teilfläche A).....	13
2.2	2 A – Pflanzung von Strauch-Baumhecken im Plangebiet (Teilfläche A).....	16
2.3	3 A _{CEF} – Pflanzung einer Strauch-Baum- sowie Strauchhecke für den Bluthänfling und weitere Halboffenlandarten im Plangebiet (Teilfläche A).....	18
2.4	4 A – Anlage von Kleingewässern für Amphibien im Plangebiet (Teilfläche A)	21
2.5	5 A – Pflanzung einer Baum-Strauchreihe im Plangebiet (Teilfläche B)	23
2.6	6 A _{CEF} – Pflanzung einer Strauch-Baum- sowie Strauchhecke für den Bluthänfling und weitere Halboffenlandarten nordöstlich des Plangebietes.....	25
2.7	7 A _{CEF} – Grünlandextensivierung für die Feldlerche in Hötzingen, Alvern und Walsrode (Flächenpool der Naturschutzstiftung Heidekreis)	28
2.8	8 A – Installation von Nistkästen für den Star und weitere Höhlenbrüterarten	31
2.9	9 A – Installation von Fledermauskästen.....	33
2.10	10 A _{CEF} – Anlage von Altgras-/Saumstreifen für das Rebhuhn in Hodenhagen.....	35

1 Vermeidungsmaßnahmen

1.1 1 V – Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	1 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlagen-Nr.: III	Maßnahmenplan-Nr.: 1	
Lage der Maßnahme		
Gesamtes Baufeld, Schutzeinrichtungen im Bereich von wertvollen Gehölzen (angrenzende oder zum Erhalt festgesetzte oder im Plangebiet neu zu pflanzende Gehölze) und Grünlandflächen im Bereich der <u>Teilfläche A</u> : – westlich an Geltungsbereich im Bereich der Planstraße A angrenzender Einzelbaum (Eiche), im Nordosten an den Geltungsbereich angrenzende Gehölzbestände entlang des Krusenhausener Weges und dem zu verlegendem Graben (G2), zu erhaltender Einzelbaum (Zitterpappel) im Norden des Plangebietes, zu erhaltende Gehölzbestände im südlichen Plangebiet entlang Krusenhausener Weg und östlich des Kreisels der Planstraße B, zukünftige Pflanzflächen für Gehölze im westlichen, südlichen und östlichen Geltungsbereich (P1, P2, P3, M2)		
Begründung der Maßnahme		
Zu erwartende Beeinträchtigung		
Beeinträchtigungen des Bodens und der an das Baufeld angrenzenden Vegetation (insbesondere Gehölze) im Zuge der Baudurchführung durch Verdichtung, Schädigung des Wurzelbereiches, Ast- und Stammschäden durch Baufahrzeuge etc.		
notwendige Maßnahmen		
Begrenzung des Baubetriebes. Installation von Schutzeinrichtungen (Zäunung, Stammschutz, Wurzelschutz) für Gehölze und Grünlandfläche vor Beginn der Baumaßnahmen. Schonende Bodenarbeiten im Wurzelbereich und Schutz frei gelegter Wurzeln.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Maßnahmen dienen dem Schutz des Bodens und von Biotop-/Habitatstrukturen vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	1 V
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Der Eingriff ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Baustelleneinrichtungsflächen (Arbeitsstreifen, Baubetriebs- und Lagerflächen) sind möglichst auf bereits versiegelten Flächen im Umfeld bzw. in zukünftig überbauten Bereichen einzurichten.</p> <p>Die für die Anpflanzung von Gehölzen festgesetzten Flächen sowie die Maßnahmenfläche zur Anlage von Amphibiengewässern sind soweit möglich vor Beginn der Baumaßnahmen vom Baufeld abzugrenzen und vor einer Befahrung mit Baumaschinen etc. zu schützen.</p> <p>Zum Schutz von Einzelbäumen/Gehölzbeständen direkt angrenzend an das Baufeld sind an entsprechend ausgewiesenen Stellen bzw. in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (UBB) ortsfeste Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 vorzusehen. Sie verhindern die Beschädigung der Vegetation, die Verdichtung oder Verschmutzung des Bodens durch Überfahren und die Ablagerung von Baumaterialien.</p> <p>Bei Gehölzen sind die Bodenarbeiten im Wurzelbereich schonend durchzuführen und frei gelegte Wurzeln zu schützen. Sofern Wurzeln entfernt werden müssen, sind diese sauber zu durchtrennen. Es ist darauf zu achten, dass bei längerer Offenhaltung von Böschungskanten und Wurzelbereichen keine Trocknungsschäden an den Bäumen entstehen. Bei der Aufstellung der Zäune ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zu den Bäumen eingehalten wird. Grundsätzlich sind die Vorschriften nach RAS-LP 4 und der DIN 18920 zum Schutz von Gehölzen zu beachten.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme:</p> <p>Ca. 1.700 m Zaun, der tatsächliche Bedarf ist mit der UBB rechtzeitig vor Beginn abzustimmen.</p>		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>-</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung (UBB) rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten abzustimmen und baubegleitend zu kontrollieren sowie ggf. zu ergänzen.</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>-</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	2 V
<p>der zu lagern. Der Oberboden ist in Mieten zu lagern, die eine Höhe von 2 m nicht überschreiten. Oberbodenmieten dürfen nicht befahren werden.</p> <p>Sämtliche durch die Bautätigkeit vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme für die Fortsetzung der bisherigen bzw. der im B-Plan vorgesehenen Nutzung ordnungsgemäß rekultiviert. Dies umfasst die Beseitigung von Baustoffresten sowie die Tiefenlockerung des Bodens in Bereichen mit baubedingten Verdichtungen.</p> <p>Bei sämtlichen Bodenarbeiten sind die Vorgaben nach DIN 19731, 18300 und 18915 zu berücksichtigen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>-</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung (UBB) zu kontrollieren sowie ggf. zu ergänzen.</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>-</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	3 V_{CEF}
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbau- begleitung (UBB) zu kontrollieren.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

1.4 4 V_{CEF} – Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlagen-Nr.: -	Maßnahmenplan-Nr.: -	
Lage der Maßnahme		
Gesamtes Baufeld.		
Begründung der Maßnahme		
Zu erwartende Beeinträchtigung		
Beeinträchtigungen verschiedener Fledermausarten im Zuge der Baudurchführung.		
notwendige Maßnahmen		
Feststellung von Baumhöhlen in zu fällenden Gehölzen vor der Fällung.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Maßnahme dient dem Schutz von Fledermäusen vor baubedingten Verletzungen bzw. Tötungen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten		
Sämtliche im Plangebiet vorkommende Fledermausarten.		
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Habitatbaumkontrolle wurden alle untersuchten Höhlen und Spalten nach der Untersuchung verschlossen, um eine zukünftige Besiedlung dieser auszuschließen. Die erforderlichen Gehölzentnahmen sind für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis spätestens 28.02.2020 vorgesehen. Abweichende Regelungen sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde vorab abzustimmen. Die Entnahme der Gehölze geschieht in Absprache mit der UBB und ist bei Bedarf von einem Fledermausexperten zu begleiten. Werden Fledermäuse festgestellt, ist in Abstimmung mit der UBB und der UNB das weitere Vorgehen abzustimmen (Einwegverschluss am Eingang, elementweises Fällen, Entnahme und Absetzen in Überwinterungskästen oder „Abwarten“). In Abhängigkeit von der Anzahl der bau- bzw. anlagebedingten Quartierverluste sind im unmittelbaren Umfeld des Eingriffs gruppenweise Fledermauskästen (sog. Kastenreviere) anzubringen. Sie erfüllen künftig die Funktion von Tages- und ggf. Wochenstubenquartieren und wirken somit einem möglichen Defizit an nutzbaren Fledermausquartieren in dem betroffenen Naturraum entgegen, welches durch den Wegfall von Quartierstrukturen entsteht (siehe auch Maßnahme 9 A).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	4 V _{CEF}
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbegleitung (UBB) zu kontrollieren.		
Bei einer erforderlichen Schaffung von Ersatzquartieren (Fledermauskästen), erfolgt die Installation der Kästen in Abstimmung mit der UNB und ist durch einen Fledermausexperten zu begleiten. Es sind eine Herstellungs- und Funktionskontrolle durchzuführen (siehe auch Maßnahme 9 A).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	5 V
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbegleitung (UBB) zu kontrollieren.</p> <p>Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wird und die Entwicklung optimaler Habitatbedingungen für die Waldameisen gewährleistet ist. Nach der Umsiedlung ist das Volk im Ermessen des Fachgutachters mehrmals hinsichtlich der Nahrungssituation, der Annahme des Neustandortes, der Unversehrtheit des Nestschutzes und auf Vorhandensein von Brut zu kontrollieren.</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Vorhabenträger Gemeinde Hodenhagen	Maßnahmen-Nr. 6 V
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbau- begleitung (UBB) zu kontrollieren.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	1 A
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Anlage von Einzelbaumreihen zwischen gewerblichen Bauflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenfläche P1: Pflanzung von insgesamt 22 Einzelbäumen - Maßnahmenfläche P2: Pflanzung von insgesamt 8 Einzelbäumen <p>Je nach Wahl der Baumart erfolgt die Pflanzung als Hochstamm / Alleebaum oder Heister mit einem Pflanzabstand von jeweils ca. 10 m. Für die Pflanzungen sind standortgerechte, heimische Laubbäume aus möglichst regionalen Herkünften zu verwenden. Die Gehölzartenauswahl ist an der Vorschlagsliste für die Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen der Stiftung Kulturlandpflege zu orientieren.</p> <p><i>Angabe zu Pflanzdichten und Gehölzqualitäten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einreihige Baumpflanzung, Pflanzabstand ca. 10 m - Gehölzqualitäten: Bäume 1. Ordnung als Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Drahtballen, 16-18 cm Stammumfang (H. 3xv, mDB) oder Bäume 2. Ordnung als Heister mit Ballen, 125-150 cm Höhe (Hei. mB 125-150) <p>Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen, der Ausfall einzelner Bäume ist gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Die Bodenflächen in den Pflanzstreifen sind mit Ansaaten (Landschaftsrasen) möglichst aus heimischen und standortgerechten Saatgutmischungen einzusäen.</p> <p>Die Pflanzungen werden spätestens in der ersten Pflanzperiode nach Beginn der Erschließungsarbeiten umgesetzt. Die Anpflanzungen sind zum Schutz vor Verbiss mit einem Wildschutzzaun (Höhe mind. 1,60 m) einzuzäunen. Der Zaun ist spätestens nach 5-6 Jahren zu entfernen. Dauerhafte Einfriedungen sind unzulässig. Detaillierte Festlegungen zu den konkret zu pflanzenden Arten und ihrer Verteilung innerhalb der Pflanzflächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) getroffen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächengröße insgesamt: ca. 2.470 qm - 30 Einzelbäume 		
Zielbiotop: HBA/GR	Ausgangsbiotop: P1: GA; P2: AS	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf eine lineare Einzelbaumreihe hinzuwirken. Es erfolgen eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917.</p> <p>Im Anschluss sind die Bestände regelmäßig zu kontrollieren (alle 5 bis 7 Jahre) und nach Bedarf zu pflegen (Baumschnitt etc.). Ausgefallene Gehölze sind zu ersetzen, um eine lückenlose Struktur aufrecht zu erhalten.</p> <p>Für die Pflegemaßnahmen gilt die Biotopschutzzeit gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG von 01. März bis 30. September, in der diese Arbeiten nicht bzw. nur mit Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden dürfen.</p> <p>Die Bodenvegetation ist nach Bedarf zu pflegen. Sollte im Zuge der Pflegemaßnahmen ein Einwandern invasiver Arten festgestellt werden, sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zur Bewältigung (Beseitigung, Pflegemanagement) abzustimmen.</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Maßnahme wird einer Herstellungskontrolle unterzogen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	1 A
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Fläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		

2.2 2 A – Pflanzung von Strauch-Baumhecken im Plangebiet (Teilfläche A)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	2 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Pflanzung von Strauch-Baumhecken im Plangebiet (Teilfläche A)		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlagen-Nr.: III	Maßnahmenplan-Nr.: 1	
Lage der Maßnahme		
Maßnahmenflächen P3 und M1 innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans (Teilfläche A).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung der Gewerbehallen), Verlust und Beeinträchtigungen von Biotop- und Habitatstrukturen (insb. für Gehölzbrüter, Fledermäuse) sowie von Bodenfunktionen durch Überbauung (direkte Flächeninanspruchnahme).		
notwendige Maßnahmen		
Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Schaffung von Biotop-/ Habitatstrukturen für Gehölzbrüter und Fledermäuse.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
– Maßnahmenfläche P3: Acker – Maßnahmenfläche M1: Extensiv-Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der Beeinträchtigung für das Landschaftsbild durch Eingrünung / Sichtverschattung des Gewerbegebietes und die Aufwertung des Eingriffsumfeld für Gehölzbrüter und Fledermäuse durch Schaffung von Biotop-/Habitatstrukturen (Brutplatz, Nahrungsflächen, Ansitz- und Singwarten usw.) Geeignete Maßnahmen sind: - Anlage von Gehölzstrukturen Die Maßnahme leistet zudem einen Beitrag zum Erosionsschutz und Mikroklima im Plangebiet und zur Verbesserung des Boden- und Wasserhaushaltes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten		
-		
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Auf den aneinandergrenzenden Maßnahmenflächen P3 und M1 erfolgt die Anlage einer mehrreihigen, blickdichten Strauch-Baumhecken (Breits ca. 15 m) zur landschaftsgerechten Einbindung des Gewerbegebietes in die umgebende Landschaft.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	2 A
<p>Für die Gehölzpflanzungen sind heimische, standortgerechte Arten aus regionaler Herkunft zu verwenden. Die Wahl der Gehölze ist an der Vorschlagsliste für die Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen der Stiftung Kulturlandpflege zu orientieren.</p> <p><i>Angabe zu Pflanzdichten und Gehölzqualitäten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrreihige Strauch-Baumpflanzung, Pflanzabstand 1,5 m, Reihenabstand 1,50 m - Anlage der Pflanzreihen erfolgt versetzt - Gehölzqualitäten: Verpflanzte Sträucher mit Ballen, 4 Triebe, 60-100 cm Höhe (vStr mB, 4 Tr. 60-100), Bäume 1. Ordnung als Hochstämme, 3x verpflanz, mit Drahtballen, 16-18 cm Stammumfang (H. 3xv, mDB), Bäume 2. Ordnung als Heister mit Ballen, 125-150 cm Höhe (Hei. mB 125-150) - Bäume 1. Ordnung alle 25 m, sporadisch versetzt, Bäume 2. Ordnung alle 8-12 m, versetzt, in Gruppen von 2-3 Stk. - Pflanzung der Bäume 1. und 2. Ordnung innerhalb des Rasters der Strauchpflanzung, jeweils einen Strauch ersetzend <p>Die Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen, der Ausfall einzelner Bäume bzw. Sträucher ist gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Die Gehölzpflanzungen werden spätestens in der ersten Pflanzperiode nach Beginn der Erschließungsarbeiten umgesetzt. Die Anpflanzungen sind zum Schutz vor Verbiss mit einem Wildschutzzaun (Höhe mind. 1,60 m) einzuzäunen. Der Zaun ist spätestens nach 5-6 Jahren zu entfernen. Dauerhafte Einfriedungen sind unzulässig. Detaillierte Festlegungen zu den konkret zu pflanzenden Arten und ihrer Verteilung innerhalb der Pflanzflächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) getroffen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächengröße insgesamt: ca. 4.940 qm 		
Zielbiotop: HFM	Ausgangsbiotop: P3: AS; M1: GEF	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf eine geschlossene Strauch-Baum-Hecke hinzuwirken. Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917.</p> <p>Im Anschluss ist die Gehölzpflanzung regelmäßig zu kontrollieren und nach Bedarf zu pflegen (z.B. Rückschnitt, ggf. Ersatz ausgefallener Bäume und Sträucher). Für die Pflegemaßnahmen gilt die Biotopschutzzeit gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG von 01. März bis 30. September, in der diese Arbeiten nicht bzw. nur mit Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden dürfen.</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Maßnahme wird einer Herstellungskontrolle unterzogen.</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	3 ACEF
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahmenfläche wird im nördlichen Abschnitt mit einer mehrreihigen, blickdichten Strauch-Baumhecke (Breite ca. 15 m) bepflanzt und geht in südliche Richtung in eine mehrreihige, lückigere Strauchhecke (Breite ca. 8 m) über. Die Gehölzpflanzungen erfolgen mit heimischen, standortgerechten Arten aus regionalen Herkünften. Die Wahl der Gehölze ist an der Vorschlagsliste für die Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen der Stiftung Kulturlandpflege zu orientieren.</p> <p><i>Angabe zu Pflanzdichten und Gehölzqualitäten:</i></p> <p><u>Strauch-Baumhecke</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrreihige Strauch-Baumpflanzung, Pflanzabstand 1,5 m, Reihenabstand 1,50 m - Anlage der Pflanzreihen erfolgt versetzt - Gehölzqualitäten: Verpflanzte Sträucher mit Ballen, 4 Triebe, 60-100 cm Höhe (vStr mB, 4 Tr. 60-100), Bäume 1. Ordnung als Hochstämme, 3x verpflanzte, mit Drahtballen, 16-18 cm Stammumfang (H. 3xv, mDB), Bäume 2. Ordnung als Heister mit Ballen, 125-150 cm Höhe (Hei. mB 125-150) - Bäume 1. Ordnung alle 25 m, sporadisch versetzt, Bäume 2. Ordnung alle 8-12 m, versetzt, in Gruppen von 2-3 Stk. - Pflanzung der Bäume 1. und 2. Ordnung innerhalb des Rasters der Strauchpflanzung, jeweils einen Strauch ersetzend <p><u>Strauch-Hecke</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3-reihige Strauchpflanzung, Pflanzraster 1,5 x 1,5 m - Anlage der Pflanzreihen erfolgt versetzt - In der dritten Reihe jeden dritten Strauch in Richtung Maßnahmenfläche M3 auslassend (Entwicklung eines verzahnten Übergang ins Grünland) - Gehölzqualitäten: Verpflanzte Sträucher mit Ballen, 4 Triebe, 60-100 cm Höhe (vStr mB, 4 Tr. 60-100) <p>Die Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen, der Ausfall einzelner Bäume bzw. Sträucher ist gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Die Anpflanzungen sind zum Schutz vor Verbiss mit einem Wildschutzzaun (Höhe mind. 1,60 m) einzuzäunen. Der Zaun ist spätestens nach 5-6 Jahren zu entfernen. Dauerhafte Einfriedungen sind unzulässig. Detaillierte Festlegungen zu den konkret zu pflanzenden Arten und ihrer Verteilung innerhalb der Pflanzflächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) getroffen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Flächengröße: ca. 3.870 qm - Ausgleich für 1 BP Bluthänfling und weitere Halboffenlandarten 		
Zielbiotop: HFM, HFS	Ausgangsbiotop: GEF	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist im nördlichen Abschnitt der Maßnahmenfläche auf eine geschlossene Strauch-Baumhecke und im südlichen Abschnitt auf eine lückigere Strauchhecke hinzuwirken. Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917.</p> <p>Im Anschluss ist die Gehölzpflanzung regelmäßig zu kontrollieren und nach Bedarf zu pflegen (z.B. Rückschnitt, ggf. Ersatz ausgefallener Bäume und Sträucher). Für die Pflegemaßnahmen gilt die Biotopschutzzeit gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG von 01. März bis 30. September, in der diese Arbeiten nicht bzw. nur mit</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	3 A_{CEF}
Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden dürfen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wird und die Entwicklung optimaler Lebensraumstrukturen für die Zielart (Bluthänfling) gewährleistet ist. Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.d. § 44 BNatSchG (CEF-Maßnahme) handelt, muss die Funktion der Maßnahme bis spätestens zu Beginn der auf die Baumaßnahme folgenden Brutperiode des Bluthänflings nachgewiesen sein.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		

2.4 4 A – Anlage von Kleingewässern für Amphibien im Plangebiet (Teilfläche A)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	4 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Anlage von Kleingewässern für Amphibien im Plangebiet (Teilfläche A)		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlagen-Nr.: III	Maßnahmenplan-Nr.: 1	
Lage der Maßnahme		
Maßnahmenflächen M3 innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans (Teilfläche A).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
Verlust von Biotop-/Habitatstrukturen (Laichgewässer) für verschiedene Amphibienarten, insb. Grasfrosch und Erdkröte, durch Überbauung (direkte Flächeninanspruchnahme).		
notwendige Maßnahmen		
Schaffung alternativer Laichgewässer.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Extensiv-Grünland.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung des bestehenden Landschaftsraums für Amphibienarten durch habitatverbessernde Maßnahmen (Bereitstellung von Laichstrukturen) zum Erhalt der Amphibienpopulation (Leitart Grasfrosch).		
Geeignete Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes sind:		
-Anlage von Laichgewässern und ergänzenden Strukturen		
Gleichzeitig erfolgt durch die Maßnahmen auch ein Ausgleich für die Verluste von Biotop- und Bodenfunktionen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	4 A
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Auf der Maßnahmenfläche (Extensiv-Grünland) erfolgt die Anlage von zwei amphibiengerecht gestalteten temporären Kleingewässern. Hierfür sind flache Senken (ca. 50-60 m lang, ca. 10 m breit) in Ausrichtung parallel zur Bewirtschaftungsrichtung des Grünlands anzulegen. Die Gewässer sollten eine Fläche von ca. 500 - 600 qm aufweisen. In Abhängigkeit der Bodenverhältnisse vor Ort sowie der vorhandenen Grundwasserstände ist eine maximale Gewässertiefe zu wählen, die temporäre Wasserstände bis in den Frühsommer hinein ermöglicht. In trockenen Jahren soll eine Pflegemahd der dann trocken fallenden Gewässer möglich sein, um Gehölzaufwuchs zu vermeiden. Dementsprechend flach sind die Uferbereiche auszubilden.</p> <p>Der Bodenaushub ist aus dem Grünland abzutransportieren und wiederzuverwenden bzw. fachgerecht zu entsorgen. Die Wasserspeisung erfolgt durch Grund- und/oder Regenwasser. Um Konflikte mit dem Straßenverkehr zu vermeiden, sollten die Gewässer möglichst abseits der L 191 platziert werden (d.h. möglichst im Nordosten der Maßnahmenflächen). Die Gewässer sind zudem so zu platzieren, dass eine Pflege der verbleibenden Grünlandfläche weiterhin gut erfolgen kann.</p> <p>Die Gewässer sollten möglichst besonnt sein, sie können vereinzelt auch beschattete Teilbereiche aufweisen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen sollte möglichst frühzeitig erfolgen, damit die Gewässer im nächsten Frühjahr 2020 potenziell bereits von Amphibien genutzt werden können.</p> <p>Detaillierte Festlegungen zur endgültigen Lage, Größe, Ausformung und Herstellung der Kleingewässer werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) in Abhängigkeit vorhandener Bodentypen sowie Grundwasserstände getroffen.</p> <p>Das auf der übrigen Maßnahmenfläche bestehende Grünland wird extensiv als 1-2 schürige Mähwiese bewirtschaftet. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist auf der Fläche nicht gestattet. Eine potenzielle Bekämpfung unerwünschter Tier- oder Pflanzenarten ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>10654,316573</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
- Flächengröße: ca. 10.655 qm Maßnahmenfläche gesamt, davon ca. 1.000 -1.200 qm Gewässerfläche		
Zielbiotop: GEF, ST (III)	Ausgangsbiotop: GEF (WS III)	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p><u>Gewässer:</u> Offenhaltung der Gewässerbereiche durch regelmäßige Mahd des Ufers. Entfernen von Gehölzen je nach deren Aufkommen im mehrjährigen Abstand.</p> <p><u>Grünland:</u> Die Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt entsprechend den oben angeführten Nutzungsaufgaben.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen (Strukturkontrolle hinsichtlich der Zielbiotope). Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wird und die Entwicklung optimaler Lebensraumstrukturen für die Leitart (Grasfrosch) gewährleistet ist.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Fläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	5 A
<p>– je nach Wahl der Baumart erfolgt die Pflanzung als Hochstamm / Alleebaum oder Heister</p> <p>– Gehölzqualitäten: Verpflanzte Sträucher mit Ballen, 4 Triebe, 60-100 cm Höhe (vStr mB, 4 Tr. 60-100), Bäume 1. Ordnung als Hochstämme, 3x verpflanz, mit Drahtballen, 16-18 cm Stammumfang (H. 3xv, mDB), Bäume 2. Ordnung als Heister mit Ballen, 125-150 cm Höhe (Hei. mB 125-150)</p> <p>– Pflanzung der Bäume 1. und 2. Ordnung innerhalb des Pflanzrasters, jeweils jeden sechsten Strauch ersetzend</p> <p>Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen, der Ausfall einzelner Bäume bzw. Sträucher ist gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Die Bodenfläche des Pflanzstreifens ist mit einer Ansaat (Landschaftsrasen) möglichst aus heimischen und standortgerechten Saatgutmischungen einzusäen.</p> <p>Die Pflanzungen werden spätestens in der ersten Pflanzperiode nach Beginn der Erschließungsarbeiten umgesetzt. Die Anpflanzungen sind zum Schutz vor Verbiss mit einem Wildschutzzaun (Höhe mind. 1,60 m) einzuzäunen. Der Zaun ist spätestens nach 5-6 Jahren zu entfernen. Dauerhafte Einfriedungen sind unzulässig. Detaillierte Festlegungen zu den konkret zu pflanzenden Arten und ihrer Verteilung innerhalb der Pflanzflächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) getroffen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme:</p> <p>– Flächengröße: ca. 1.204 qm</p> <p>– ca. 17 Einzelbäume und ca. 80 Einzelsträucher</p>		
Zielbiotop: HBA/BE		Ausgangsbiotop: AS
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf eine Baum-Strauchreihe hinzuwirken. Es erfolgen eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917.</p> <p>Im Anschluss sind die Bestände regelmäßig zu kontrollieren (alle 5 bis 7 Jahre) und nach Bedarf zu pflegen (Baumschnitt etc.). Ausgefallene Gehölze sind zu ersetzen, um eine lückenlose Struktur aufrecht zu erhalten.</p> <p>Für die Pflegemaßnahmen gilt die Biotopschutzzeit gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG von 01. März bis 30. September, in der diese Arbeiten nicht bzw. nur mit Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden dürfen.</p> <p>Die Bodenvegetation ist nach Bedarf zu pflegen. Sollte im Zuge der Pflegemaßnahmen ein Einwandern invasiver Arten festgestellt werden, sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zur Bewältigung (Beseitigung, Pflegemanagement) abzustimmen.</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Maßnahme wird einer Herstellungskontrolle unterzogen.</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Fläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans. Zuwegung ist zu klären (Herstellung und Pflege der Fläche). Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	6 ACEF
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahmenfläche wird im nordwestlichen Abschnitt mit einer mehrreihigen, geschlossenen Strauch-Baumhecke (Breite ca. 15 m) bepflanzt und geht in südöstlicher Richtung in eine mehrreihige Strauchhecke (Breite ebenfalls ca. 15 m) über. Die Gehölzpflanzungen erfolgen mit heimischen, standortgerechten Arten aus regionalen Herkünften. Die Wahl der Gehölze ist an der Vorschlagsliste für die Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen der Stiftung Kulturlandpflege zu orientieren.</p> <p><i>Angabe zu Pflanzdichten und Gehölzqualitäten:</i></p> <p><u>Strauch-Baumhecke</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrreihige Strauch-Baumpflanzung, Pflanzabstand 1,5 m, Reihenabstand 1,50 m - Anlage der Pflanzreihen erfolgt versetzt - Gehölzqualitäten: Verpflanzte Sträucher mit Ballen, 4 Triebe, 60-100 cm Höhe (vStr mB, 4 Tr. 60-100), Bäume 1. Ordnung als Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Drahtballen, 16-18 cm Stammumfang (H. 3xv, mDB), Bäume 2. Ordnung als Heister mit Ballen, 125-150 cm Höhe (Hei. mB 125-150) - Bäume 1. Ordnung alle 25 m, sporadisch versetzt, Bäume 2. Ordnung alle 8-12 m, versetzt, in Gruppen von 2-3 Stk. - Pflanzung der Bäume 1. und 2. Ordnung innerhalb des Rasters der Strauchpflanzung, jeweils einen Strauch ersetzend <p><u>Strauch-Hecke</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrreihige Strauchpflanzung, Pflanzraster 1,5 x 1,5 m - Anlage der Pflanzreihen erfolgt versetzt - Gehölzqualitäten: Verpflanzte Sträucher mit Ballen, 4 Triebe, 60-100 cm Höhe (vStr mB, 4 Tr. 60-100) <p>Die Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen, der Ausfall einzelner Bäume bzw. Sträucher ist gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Die Anpflanzungen sind zum Schutz vor Verbiss mit einem Wildschutzzaun (Höhe mind. 1,60 m) einzuzäunen. Der Zaun ist spätestens nach 5-6 Jahren zu entfernen. Dauerhafte Einfriedungen sind unzulässig. Detaillierte Festlegungen zu den konkret zu pflanzenden Arten und ihrer Verteilung innerhalb der Pflanzflächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) getroffen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächengröße: ca. 2.400 qm - Flächenwerte Biotope: 4.800 Biotopwertpunkte - Ausgleich für 1 BP Bluthänfling und weitere Halboffenlandarten 		
Zielbiotop: HFM, HFS (WS III)		Ausgangsbiotop: AS (WS I)
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	6 A_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>Im Zuge der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist im nordwestlichen Abschnitt der Maßnahmenfläche auf eine geschlossene Strauch-Baumhecke und südöstlichen Abschnitt auf eine Strauchhecke hinzuwirken. Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917.</p> <p>Im Anschluss ist die Gehölzpflanzung regelmäßig zu kontrollieren und nach Bedarf zu pflegen (z.B. Rückschnitt, ggf. Ersatz ausgefallener Bäume und Sträucher). Für die Pflegemaßnahmen gilt die Biotopschutzzeit gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG von 01. März bis 30. September, in der diese Arbeiten nicht bzw. nur mit Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden dürfen.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wird und die Entwicklung optimaler Lebensraumstrukturen für die Zielart (Bluthänfling) gewährleistet ist. Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.d. § 44 BNatSchG (CEF-Maßnahme) handelt, muss die Funktion der Maßnahme bis spätestens zu Beginn der auf die Baumaßnahme folgenden Brutperiode des Bluthänflings nachgewiesen sein.</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Walsrode. Die Flächensicherung erfolgt über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Walsrode und der Gemeinde Hodenhagen.</p> <p>Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	7 ACEF
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten		
Feldlerche (Leitart) und weitere Offenlandarten.		
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Konzeption und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf Basis von Angaben der Naturschutzstiftung</p> <p>Eine intensiv genutzte Grünlandfläche wird durch ein entsprechend extensiv orientiertes Mahdregime, Regulierung des Düngemiteleinsatzes und ggf. Einsatz von zertifiziertem Regio-Saatgut zu mesophilem Grünland entwickelt.</p> <p>Bei der Anlage und der Erhaltungspflege der Grünlandfläche sind folgende (vertraglich vereinbarte) Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ein Umbruch und Neueinsaat der Grünlandfläche ist dauerhaft zu unterlassen. Sollte im Fall eines Massenaufretens von invasiven Arten ein Umbruch oder eine Neueinsaat fachlich unabdingbar sein, ist hierzu eine Sonderregelung in Abstimmung mit der Naturschutzstiftung und der zuständigen Naturschutzbehörde zu treffen (vgl. § 2 Abs. 3 lit. f). b) Bei einer Pflege durch Beweidung ist der Tierbesatz auf 1,5 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar zu beschränken, bei einer Ganzjahresbeweidung auf 0,8 GVE. Eine Zufütterung der Tiere auf der Fläche wird untersagt. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Stiftung möglich. c) Wird die Fläche nicht beweidet, ist eine Mahd 1-2 jährlich durchzuführen. Frühester Mahdtermin ist jeweils der 15. Juni. In Absprache mit der Stiftung können im Einzelfall andere Termine vereinbart werden. Eine Nachbeweidung der Fläche nach der Mahd ist in Absprache mit der Stiftung möglich. d) Das Schleppen und Walzen der Flächen hat bedarfsgerecht zu erfolgen, ein regelmäßiges flächiges Schleppen und Walzen der Flächen hat zu unterbleiben. Zum Schutz von Wiesenbrütern und anderer Arten sind maschinelle Arbeiten wie das Abschleppen der Flächen bedarfsgerecht jeweils bis zum 15. März abzuschließen. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit der Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH. e) Die eventuelle initiale Einsaat (Zusaat) auf Teilen der Fläche mit zertifiziertem Regiosaatgut hat in Abstimmung mit der Stiftung zu erfolgen. Das Saatgut liefert im Bedarfsfalle die Stiftung, die Einsaat erfolgt durch den Grundstückseigentümer bzw. durch ihn beauftragte Dritte. f) Der gezielte punktuelle Einsatz von Herbiziden ist bei Vorkommen von unerwünschten Einzel-exemplaren von Problempflanzen wie zum Beispiel Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobaea</i>) nach Absprache mit der Naturschutzstiftung Heidekreis und ggf. der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. g) Eine bedarfsgerechte Erhaltungsdüngung zur Etablierung bzw. Erhaltung von Zielbiotoptypen ist nach Abstimmung mit der Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH mit einer organischen N-Düngung in einer jährlichen Menge von bis zu 50 kg/ha zulässig. Eine bedarfsweise Ca-Mg-K Düngung ist nach Bedarf und Absprache zulässig. Der Einsatz von synthetischen N und P Düngemitteln ist zu unterlassen. Gärsubstrate, Geflügelkot und Klärschlämme sind nicht zulässig. Bedarfsänderungen sind mit der Stiftung, bzw. mit der Unteren Naturschutzbehörde des Heidekreises abzustimmen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Flächengröße: ca. 67.850 qm (direkt aneinandergrenzende Flächen der Flst. 8/9 Hötzingen + 79/7 Alvern;) + 20.000 qm (Flst. 36/5 Walsrode) = 87.850 qm - Erworbene Flächenwerte Biotop: 171.987 Flächenwerte - Ausgleich für 3 BP Feldlerche (2 BP Hötzingen/Alvern; 1 BP Walsrode) 		
Zielbiotop: GMS (WS IV)	Ausgangsbiotop: GI (WS II)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	7 ACEF
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Entwicklung und Pflege des Grünlandes erfolgt entsprechend den oben aufgeführten Nutzungsaufgaben.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Dokumentation des Entwicklungszustandes erfolgt durch die Naturschutzstiftung Heidekreis in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und umfasst regelmäßige Erhebungen des floristischen Arteninventars und Kontrollen zur Einhaltung der mit dem Flächeneigentümer vertraglich geregelten Auflagen.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Maßnahme auf dem Flst. 8/9 (Hötzingen) und 79/7 (Alvern) wurde bereits umgesetzt. Die Maßnahme auf dem Flst. 36/5 (Walsrode) befindet sich derzeit in Umsetzung (Auskunft Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH). Die Flächensicherung erfolgt über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hodenhagen und der Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Honerdingen	8 A
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Nisthilfen sind außerhalb der Brutzeit einmal jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern). Ggf. nicht mehr funktionsfähige Nisthilfen werden ersetzt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Maßnahme wird einer Herstellungs- und Funktionskontrolle unterzogen. Es ist sicherzustellen, dass die Anbringung der Nisthilfen keinerlei Mängel aufweist und die Funktion als Nisthilfe vollständig gewährleistet wird.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Vorrangige Verwendung von Flächen im Eigentum der Gemeinde Hodenhagen. Dingliche Sicherung erforderlich. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Honerdingen	9 A
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Kästen werden einmal jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Ggf. nicht mehr funktionstüchtige Kästen werden ersetzt. Sollten die gewählten Modelle nicht wartungsfrei sein, ist eine jährliche Reinigung erforderlich.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Maßnahme wird einer Herstellungs- und Funktionskontrolle unterzogen. Es ist sicherzustellen, dass die Aufhängung der Fledermauskästen keinerlei Mängel aufweist und die Funktion als Quartier vollständig gewährleistet wird.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Vorrangige Verwendung von Flächen im Eigentum der Gemeinde Hodenhagen. Dingliche Sicherung erforderlich. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		

2.10 10 A_{CEF} – Anlage von Altgras-/Saumstreifen für das Rebhuhn in Hodenhagen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	10 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Anlage von Altgras-/Saumstreifen für das Rebhuhn in Hodenhagen		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlagen-Nr.: III	Maßnahmenplan-Nr.: 1	
Lage der Maßnahme		
Gemarkung Hodenhagen, Flur 14, Flurstück 48 (anteilig)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
Verlust von Habitatstrukturen für Arten der offenen bis halboffenen Feldflur (insb. Verlust von 1 BP des Rebhuhns) durch Überbauung (direkte Flächeninanspruchnahme) bzw. Kulissenwirkung (Gewerbehallen), Verlust von Biotop- und Bodenfunktionen.		
notwendige Maßnahmen		
Aufwertung von Lebensraum für Halboffenlandarten in der intensiv genutzten Agrarlandschaft.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Umfeld des Eingriffs. Ausreichender Abstand zu Störquellen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Extensiv-Grünland. Ein Teil der Maßnahmenfläche (ca. 1 ha) ist bereits als Feldlerchen-Kompensationsfläche belegt.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung des bestehenden landwirtschaftlich genutzten Lebensraumes durch die Erhöhung der Strukturvielfalt als Lebensraum für Fauna und Flora (Habitat- und Biotopfunktion). Artenschutzrechtlich ist dabei insbesondere der Verlust von einem Brutrevier des Rebhuhns zu kompensieren. Es ist davon auszugehen, dass durch die Maßnahmen für das Rebhuhn multifunktional auch eine Kompensation für weitere Arten der offenen-/halboffenen Feldflur erreicht wird, deren Brutreviere sich aufgrund von ähnlichen Lebensraumansprüchen mit denen der genannten Art überschneiden.</p> <p>Für die Maßnahmenfläche wird nach fachgutachterlicher Einschätzung aufgrund der Flächengröße und aktuellen Biotopausstattung davon ausgegangen, dass sich die Brutdichte des Rebhuhns um ein Brutpaar erhöhen lässt.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensive Grünlandnutzung - Schaffung von Strukturen wie Altgras- und Saumstreifen <p>Die Maßnahmenfläche ist neben den vorgesehenen Maßnahmen für das Rebhuhn bereits als Kompensationsfläche für den Verlust von Biotop- und Bodenfunktionen durch ein anderes Planungsvorhaben der Gemeinde Hodenhagen angerechnet.</p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	10 A_{CEF}
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten		
Rebhuhn (Leitart) und weitere Arten der offenen bis halboffenen Feldflur.		
Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Auf der Maßnahmenfläche (Extensiv-Grünland) werden in Bewirtschaftungsrichtung randlich zwei ca. 30 m breite Altgras-/Saumstreifen (halbruderale Gras- und Hochstaudenflur) entwickelt, die alle zwei bis drei Jahre jeweils zur Hälfte gemäht werden. Die übrigen Grünlandbereiche werden weiterhin extensiv als ein- bis zweischürige Mähwiese bewirtschaftet.</p> <p>Falls nicht bereits verbindlich geregelt, ist für das extensive Grünland, außerhalb der Altgras- / Saumstreifen, als frühester Mahdtermin der 15 Juni festzusetzen.</p> <p>Für die Bewirtschaftung der Altgras- /Saumstreifen gelten folgende Nutzungsaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd der Teilflächen außerhalb der Brutzeit des Rebhuhns im Herbst (ab September) - Mahd von innen nach außen oder von einer Seite ausgehend - Abtransport des Mahdguts von der Fläche - keine Nutzungsaufgabe - kein Umbruch, keine Neuansaat, Nach- oder Reparatursaat - kein Einsatz von Pestiziden - keine Silagemieten oder Lagerung von sonstigem Material, Geräten etc. auf der Fläche - Eine bedarfsweise Ca-Mg-K Düngung ist nach Bedarf und Absprache mit der UNB zulässig - eine Bekämpfung unerwünschter Tier- oder Pflanzenarten ist mit der UNB abzustimmen 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Flächengröße: 11.000 qm, davon ca. 6.000 qm Altgas-/Saumstreifen - Ausgleich für 1 BP Rebhuhn 		
Zielbiotop: GEF, UHF/UHM (III)	Ausgangsbiotop: GEF (III)	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p><u>Saumstreifen:</u> Es ist auf eine halbruderale Gras- und Staudenflur hinzuwirken. Pflege und Entwicklung entsprechend den oben aufgeführten Angaben.</p> <p><u>Grünland:</u> Das Grünland ist gemäß der aktuellen Nutzung als extensives Grünland zu bewirtschaften.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wird und die Entwicklung optimaler Lebensraumstrukturen für die Zielart (Rebhuhn) gewährleistet ist. Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.d. § 44 BNatSchG (CEF-Maßnahme) handelt, muss die Funktion der Maßnahme bis spätestens zu Beginn der auf die Baumaßnahme folgenden Brutperiode des Rebhuhns nachgewiesen sein.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B-Plan Nr. 36 Gemeinde Hodenhagen	Gemeinde Hodenhagen	10 A_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hodenhagen. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		